

ge auf dem Ölberg.²⁸ Bei richtiger Vor- und Nacharbeit kann erfahrungsgemäß eine solche Fahrt wichtige Impulse für die weitere Gemeindegarbeit bieten.

SCHLUSS

Die Ausschußmitglieder danken allen in der Landeskirche, die sich in den letzten Jahren für dieses Thema engagiert haben. Sie bitten die Synode, alle anderen kirchenleitenden Organe und alle Schwestern und Brüder in unserer Kirche, nicht mit der Annahme der Erklärung „Christen und Juden“ dieses Thema für beendet zu halten. Die wichtige und eigentliche Arbeit beginnt erst. Wir wünschen unserer Landeskirche, daß diese Arbeit in guter Weise in den nächsten Jahren fortgeführt wird.

ANHANG

Erklärung der Ev.-Luth. Kirche in Amerika (ELCA) an die Jüdische Gemeinschaft (...)*

28 Kaiserin-Auguste-Victoria-Stiftung, Kirchlicher Dienst für Touristen und Pilger, P.O.Box 14076, 91140 Jerusalem, Israel, Tel.: 00972-2-6287704, Fax: 00972-2-6273148.

* S. oben E.I.5', Anmmerkung der Herausgeber.

Wortlaut in:

Dieter Breit (Hg.), Schuld und Verantwortung. Ein Wort der Kirche zum Verhältnis von Christen und Juden, München 1999.

Wolfgang Kraus (Hg.), Auf dem Weg zu einem Neuanfang. Dokumentation der Erklärung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zum Thema Christen und Juden, München 1999, 187-206.

E.III.68'

LANDESSYNODE DER LIPPISCHEN LANDESKIRCHE

Präambel der Verfassung der Lippischen Landeskirche vom 24. November 1998

Die Lippische Landeskirche hat einen Passus in die Präambel ihrer Kirchenverfassung aufgenommen, der die Erwählung Israels zum Volk Gottes und die Treue Gottes zu ihm beinhaltet. Die entscheidende Passage ist im folgenden Text kursiviert.

Die 31. ordentliche Landessynode hat in ihrer Sitzung am 24. November 1998 die novellierte *Verfassung der Lippischen Landeskirche* beschlossen, die hiermit verkündet wird.

Präambel

Erbaut auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist

Gegründet in der Botschaft der Heiligen Schrift, wie sie im Alten und Neuen Testament bewahrt, in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen ausgesagt, im Bekenntnis der Reformation in neuer Klarheit ans Licht getreten und durch die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen als Wegweisung für die angefochtene Kirche gedeutet ist

Getreu dem Bekenntnis

zu Gott, dem Vater, der die Welt aus nichts erschaffen und *sein Volk Israel erwählt hat und ihm die Treue hält*,

zu Jesus Christus, dem gekreuzigten und auferstandenen Sohn Gottes, der wiederkommen und sein Reich vollenden wird,

und zu dem Heiligen Geist, der lebendig macht und in der Kirche Gemeinschaft über alle Grenzen schenkt

gibt sich die Lippische Landeskirche diese Verfassung.

Wortlaut in: Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche, Bd. 11 Nr. 13 vom 10. 12. 1998.

E.III.69'

ARBEITSGEMEINSCHAFT JUDEN UND CHRISTEN

BEIM DEUTSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHENTAG

Erklärung

„Ja zur Partnerschaft und zum innerbiblischen Dialog – Nein zur Judenmission!“ vom 17. Juni 1999

Im Vorfeld des Deutschen Evangelischen Kirchentages 1999 in Stuttgart entbrannte erneut die Auseinandersetzung um die Judenmission. Insbesondere die Aktivitäten des Evangeliumsdienst für Israel – Südwest gaben den Anlaß zu dieser Auseinandersetzung. Eine im Februar 1999 abgegebene Erklärung wurde beim Studientag im Rahmen des Deutschen Evangelischen Kirchentages vom 16.–19. Juni in Stuttgart zur Diskussion gestellt und mit kleinen Änderungen mit dem nachfolgenden Wortlaut angenommen.

1. Gott ist treu. Er hat Israel zu seinem Volk erwählt und die Juden zu seinen Zeugen in der Welt gemacht. „So sollst du nun wissen, daß der HERR, dein Gott, allein Gott ist, der treue Gott, der den Bund und die Barmherzigkeit ... hält ...“ (Dtn 7,9). Der Apostel Paulus bekräftigt, daß ihnen „die Kindschaft gehört und die Herrlichkeit und der Bund und das Gesetz und der Gottesdienst und die Verheißungen ...“ (Röm 9,4).